



Herrn  
Oberbürgermeister  
Reinhard Buchhorn  
Rathaus  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
  
51373 Leverkusen

8. Februar 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien setzen zu lassen:

### **Dichtheitsprüfungen privater Hausanschlüsse**

**In der Stadt Leverkusen wird gemäß Vollzugserlass vom 5.10.2010 des MKULNV bis zur letzten Ratssitzung vor der Sommerpause 2011 die kommunale Satzung so verändert, dass die Frist für die Dichtheitsprüfungen privater Abwasserleitungen von 2015 auf den 31.12.2023 verlängert wird.**

**Diese Frist gilt entsprechend dem Vollzugserlass nur für private Abwasseranschlüsse außerhalb von Wasserschutzgebieten.**

**Im Falle von Kanalsanierungen von Straßenzügen, die die TBL durchzuführen plant, gilt außerdem weiterhin die Regelung, dass die Dichtheitsprüfungen und ggf. Reparaturen zeitgleich stattfinden.**

**In die Satzung ist unter Berücksichtigung der Reihenfolge der Durchführung der Untersuchung des kommunalen Netzes eine zeitliche Staffelung nach Ortsteilen aufzunehmen.**

Begründung:

Das Ministerium hat mit seinem o.g. Vollzugserlass den Kommunen zur Umsetzung von § 61a des Landeswassergesetzes verlängerte Fristen ermöglicht, die die Stadt Leverkusen an ihre Bürgerinnen und Bürger weitergeben soll.

Den Hausbesitzern in Leverkusen wird damit mehr Zeit für die Dichtheitsprüfungen gegeben und sie können bei geringerem Zeitdruck wirtschaftlich günstigere Angebote von Firmen zur Erledigung dieses Auftrages einzuholen. Deshalb beantragt das Bündnis von CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler schnellstmöglich

einen Entwurf für eine kommunale Satzung betr. Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen vorzulegen. Damit soll in Leverkusen die Frist zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a des Landeswassergesetzes NRW bis zum 31.12.2023 verlängert werden. Ein Ablaufplan ermöglicht es den betroffenen Grundstückseigentümern, sich frühzeitig auf die Dichtheitsprüfung in ihrem Ortsteil einzustellen. Auf diese Weise wird auch vermieden, dass sich notwendige Umsetzungen kurz vor Ablauf der Frist konzentrieren.

Im Falle von Kanalsanierungen von Straßenzügen, die die TBL durchzuführen plant, gilt weiterhin die Regelung, dass die Dichtheitsprüfungen und ggf. Reparaturen zeitgleich stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens  
Fraktionsvorsitzende FDP

gez. Klaus Hupperth  
Fraktionsvorsitzender CDU

gez. Roswitha Arnold  
Fraktionsvorsitzende Bündnis90/Die Grünen

gez. Thomas Wolf  
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler